

Antrag Fraktion DIE Linke –Anfahrt Fäkalfahrzeuge Kläranlage-

Das Büro Hoffmann & Leichter hat im Rahmen der Verkehrszählungen für die Überarbeitung des Verkehrskonzeptes die Videos für den Zeitraum von 04.45 Uhr bis 23.59 Uhr an der Kreuzung „Radinkendorfer Str. / Industriestraße“ ausgewertet und insgesamt 23 Fahrten von Klärfahrzeugen festgestellt. Im Schnitt kommt ca. einmal pro Stunde ein Klärfahrzeug und fährt nach einer kurzen Aufenthaltsdauer von ca. 10 bis 15 Minuten am Klärwerk wieder zurück.

Der Antrag der Fraktion wurde mit der Verbandsvorsteherin des WAZV Kristina Günther erörtert. Sie weist auf folgende Dinge hin:

- Zentrale Strategie der Versammlung und der Verbandsvorsteherin ist es, die Kosten für die Fäkalentsorgung möglichst niedrig zu halten, um den Kunden günstige Entsorgungsgebühren anbieten zu können. Deshalb hat sich der WAZV auch entschlossen, die mobile Entsorgung selbst zu übernehmen.
- Die Nutzung der Radinkendorfer Straße durch die Entsorgungsfahrzeuge entspricht dem Widmungszweck der Straße und der durch die Straßenverkehrsbehörde angeordneten Beschilderung. Für das Befahren der Beeskower Innenstadt hat der WAZV eine Ausnahmegenehmigung der gleichen Behörde.
- Die Fäkalentsorgung wird mit 3 Fahrern zzgl. einem „Springer“ bewältigt. Mindestens 1 Fahrzeug arbeitet im Zwei-Schicht-Rhythmus (5:00 – 22:00 Uhr). Rund 52.000 m³ Fäkalien werden pro Jahr über die Straße entsorgt. Die Umgehungsstraße wird dann benutzt, wenn die Ortslagen Merz, Neubrück, Raßmannsdorf, Drahdorf u.a. entsorgt werden. Aufgrund einer Bitte des Bürgermeisters im vergangenen Jahr wurde für zwei Wochen eine grundsätzliche Nutzung der Umgehungsstraße für alle Entsorgungsfahrten getestet. Aufgrund längerer Wegstrecken und Fahrzeiten ist das mit dem vorhandenen Personal und Fuhrpark kontinuierlich nicht zu leisten. Mehrkosten entstehen durch den zusätzlichen Personal- und Fahrzeugbedarf, Mehrverbrauch an Diesel und zusätzlicher Maut für die Nutzung einer Bundesstraße.
- Ein Vertrag bedarf der Zustimmung beider Partner. Es ist anzunehmen, dass die Versammlung einer Umlegung der Mehrkosten über die Abwassergebühren auf die Kunden des Verbandes nicht zustimmen wird und ein entsprechender finanzieller Ausgleich durch die Stadt an den Verband vertraglich zu vereinbaren ist.